

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

5. *beschließt*, den sechsten Dialog auf hoher Ebene nach den gleichen, in der Resolution 65/314 der Generalversammlung vom 12. September 2011 beschriebenen Modalitäten zu veranstalten wie den fünften Dialog auf hoher Ebene;

6. *beschließt außerdem*, dass der sechste Dialog auf hoher Ebene aus einer Reihe von Plenarsitzungen und informellen Sitzungen, drei interaktiven Runden Tischen unter Beteiligung mehrerer Interessenträger und einem informellen interaktiven Dialog bestehen wird;

7. *beschließt ferner*, dass die Runden Tische und der informelle interaktive Dialog folgende Themen haben werden:

a) Runder Tisch 1: Die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise für die Reform des internationalen Währungs- und Finanzsystems und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung;

b) Runder Tisch 2: Die Mobilisierung öffentlicher und privater Finanzmittel, einschließlich ausländischer Direktinvestitionen und anderer Privatkapitalströme, und die Förderung des internationalen Handels und einer nachhaltigen Schuldenfinanzierung im Rahmen der Entwicklungsfinanzierung;

c) Runder Tisch 3: Die Rolle der finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich innovativer Quellen der Entwicklungsfinanzierung, bei der Mobilisierung einheimischer und internationaler Finanzmittel für die nachhaltige Entwicklung;

d) Informeller interaktiver Dialog: Die Verbindung zwischen der Entwicklungsfinanzierung und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und die Weiterführung der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen über 2015 hinaus;

8. *beschließt*, dass der sechste Dialog auf hoher Ebene in eine vom Präsidenten der Generalversammlung erstellte Zusammenfassung münden wird, die als Dokument der Versammlung herausgegeben wird.

RESOLUTION 67/302

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 16. September 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.67/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Eritrea (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der afrikanischen Staaten sind), Estland, Finnland, Griechenland, Italien, Litauen, Malaysia, Montenegro, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

67/302. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen¹³⁸,

unter Hinweis auf die Bestimmungen in Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen sowie auf ihre Resolutionen 55/218 vom 21. Dezember 2000, 56/48 vom 7. Dezember 2001, 57/48 vom 21. November 2002, 59/213 vom 20. Dezember 2004, 61/296 vom 17. September 2007, 63/310 vom 14. September 2009 und 65/274 vom 18. April 2011,

sowie unter Hinweis auf die Grundsätze, die in der 2000 in Lomé verabschiedeten Gründungsakte der Afrikanischen Union¹³⁹ niedergelegt sind,

ferner unter Hinweis auf die Beschlüsse und Erklärungen, die von der Versammlung der Afrikanischen Union auf allen ihren ordentlichen und außerordentlichen Tagungen verabschiedet wurden,

unter Hinweis darauf, dass mit der am 16. November 2006 in Addis Abeba vom Generalsekretär und vom Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union unterzeichneten Erklärung über die Stärkung

¹³⁸ A/67/280-S/2012/614.

¹³⁹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2158, Nr. 37733.

der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union¹⁴⁰ der Rahmen für das Zehnjahresprogramm zum Kapazitätsaufbau für die Afrikanische Union verabschiedet wurde, in dem die Kernbereiche der Zusammenarbeit zwischen der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen hervorgehoben werden,

unter Begrüßung der Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 19. November 2004 über die institutionellen Beziehungen zur Afrikanischen Union¹⁴¹, vom 28. März 2007 über die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit¹⁴² und vom 18. März 2009 über Frieden und Sicherheit in Afrika¹⁴³ sowie der Ratsresolution 1809 (2008) vom 16. April 2008 und aller späteren diesbezüglichen Resolutionen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Rolle der Generalversammlung,

in Anerkennung der Bemühungen, die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf den Gebieten des Friedens und der Sicherheit zu verstärken, und insbesondere der gemeinsamen jährlichen Konsultativtagungen von Mitgliedern des Friedens- und Sicherheitsrats und des Sicherheitsrats,

die Einrichtung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union für Frieden und Sicherheit *begrüßend* und die fortgesetzten Bemühungen um die Unterstützung dieses wichtigen Rahmens für die Förderung der strategischen Partnerschaft zwischen dem Sekretariat und der Kommission der Afrikanischen Union in Friedens- und Sicherheitsfragen würdigend,

sowie unter Begrüßung der Anstrengungen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Friedens- und Sicherheitsstruktur der Vereinten Nationen und der Friedens- und Sicherheitsarchitektur der Afrikanischen Union in den Bereichen Konfliktprävention und -beilegung, Frühwarnung, Vermittlung, Krisenmanagement, Friedenssicherung, Reform des Sicherheitssektors und Friedenskonsolidierung nach Konflikten in Afrika, namentlich der Anstrengungen zur Umsetzung des Rahmens der Afrikanischen Union für Wiederaufbau und Entwicklung nach Konflikten,

in Anerkennung des bedeutenden Beitrags der Afrikanischen Union zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und Kenntnis nehmend von der zentralen Bedeutung der internationalen Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Afrikanischen Union, den zuständigen Organen der Vereinten Nationen und der umfassenderen internationalen Gemeinschaft im weltweiten Kampf gegen den Terrorismus,

aner kennend, dass die strategische Beziehung zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union als Grundlage einer wirksameren Partnerschaft gestärkt werden muss, in der die Grundsätze der gegenseitigen Achtung bei der Behandlung von Fragen von beiderseitigem Interesse zum Ausdruck kommen,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen zusammen mit anderen internationalen Partnern unternehmen, um die von Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen durchgeführten Friedenssicherungsmissionen in Bezug auf die Erstfinanzierung, die Ausrüstung, die Logistik und den langfristigen Kapazitätsaufbau gemäß Resolution 1809 (2008) des Sicherheitsrats wirksam zu unterstützen,

sowie unter Begrüßung der Resolution 2033 (2012) des Sicherheitsrats vom 12. Januar 2012, in der der Rat erneut erklärte, wie wichtig es ist, wirksamere Beziehungen zwischen dem Rat und dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union in den Bereichen Konfliktprävention, -beilegung und -bewältigung, Wahlhilfe und Regionalbüros für Konfliktprävention herzustellen,

feststellend, dass anlässlich der am 31. August 2009 in Tripolis abgehaltenen Sondertagung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union über die Behandlung und Beilegung von Konflikten in Afrika die Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union die Erklärung von Tripolis über die Beseitigung von Konflikten in Afrika und die Förderung eines dauerhaften Friedens und den

¹⁴⁰ A/61/630, Anlage.

¹⁴¹ S/PRST/2004/44; siehe *Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1. August 2004-31. Juli 2005*.

¹⁴² S/PRST/2007/7; siehe *Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1. August 2006-31. Juli 2007*.

¹⁴³ S/PRST/2009/3; siehe *Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1. August 2008-31. Juli 2009*.

dazugehörigen Aktionsplan¹⁴⁴ verabschiedeten und das Jahr 2010 zum Jahr des Friedens und der Sicherheit in Afrika erklärten und es unter das allgemeine Motto „Make peace happen“ (Frieden schaffen) stellten, und mit Lob für die Anstrengungen, die die Afrikanische Union und verschiedene Partner in dieser Hinsicht unternehmen,

eingedenk der Erklärung der Vereinten Nationen über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas¹⁴⁵, auf die in verschiedenen, seit 2002 verabschiedeten einschlägigen Resolutionen hingewiesen wird¹⁴⁶,

aner kennend, dass es unbedingt notwendig ist, Afrika in die Weltwirtschaft zu integrieren und die globale Partnerschaft zur Deckung der besonderen Entwicklungsbedürfnisse Afrikas, insbesondere der Beseitigung der Armut, zu stärken, und in dieser Hinsicht die politische Erklärung begrüßend, die am 22. September 2008 anlässlich der Tagung auf hoher Ebene zum Thema „Entwicklungsbedürfnisse Afrikas: Erfüllungsstand der verschiedenen Verpflichtungen, bestehende Herausforderungen und der künftige Weg“¹⁴⁷ angenommen wurde, und bekräftigend, wie wichtig ihre Umsetzung und die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten der Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen sowie die Durchführung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas¹⁴⁸ sind,

in Anerkennung der zunehmenden Bedeutung der strategischen Partnerschaften Afrikas für die Entwicklung des Kontinents und mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die aktive Rolle, die die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union dabei spielen, diese Beziehungen zu fördern, um die Maßnahmen im Hinblick auf die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas zu verbessern,

betonend, wie notwendig eine Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union bei der Bekämpfung der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen in Afrika ist,

betonend, wie wichtig die wirksame, koordinierte und integrierte Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁴⁹, der Entwicklungsagenda von Doha¹⁵⁰, des Konsenses von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung¹⁵¹, der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey¹⁵², des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)¹⁵³ und des Ergebnisses des Weltgipfels 2005¹⁵⁴ ist,

davon Kenntnis nehmend, dass die Versammlung der Afrikanischen Union auf ihrer vom 25. bis 27. Juli 2010 in Kampala abgehaltenen fünfzehnten ordentlichen Tagung die Afrikanische Seetransport-Charta angenommen hat und dass die afrikanischen Minister für Meeresangelegenheiten im Dezember 2012 die Integrierte Meeresstrategie Afrikas 2050 angenommen haben, zwei Instrumente, die zur Stärkung des internationalen Handels und der Entwicklung beitragen können,

¹⁴⁴ S/2009/461, Anlagen I und II.

¹⁴⁵ Resolution 57/2.

¹⁴⁶ Resolutionen 57/7, 58/233, 59/254, 60/222, 61/229, 62/179, 63/267, 64/258, 65/284, 66/286 und 67/294.

¹⁴⁷ Resolution 63/1.

¹⁴⁸ A/57/304, Anlage.

¹⁴⁹ Resolution 55/2.

¹⁵⁰ Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

¹⁵¹ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

¹⁵² Resolution 63/239, Anlage.

¹⁵³ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁵⁴ Resolution 60/1.

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

unter Betonung der Bedeutung des Weltgipfels für soziale Entwicklung 1995, auf dem die Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung¹⁵⁵ angenommen wurde, der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995 und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung¹⁵⁶ und unterstreichend, wie wichtig es für alle Mitgliedstaaten ist, dass die Erklärung und Aktionsplattform von Beijing¹⁵⁷ und das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung¹⁵⁸ vollständig und wirksam umgesetzt werden,

unter Hinweis auf das Übereinkommen der Afrikanischen Union über die Verhütung und Bekämpfung der Korruption und das Protokoll zu der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker über die Rechte der Frauen in Afrika, die beide am 11. Juli 2003 in Maputo angenommen wurden,

sich erneut verpflichtend, die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe zu verbessern, unter Einschluss der Grundprinzipien der Eigenverantwortung, der Partnerausrichtung, der Harmonisierung, des ergebnisorientierten Managements und der gegenseitigen Rechenschaftspflicht, und mit der Forderung nach einem kontinuierlichen Dialog zur Verbesserung der Wirksamkeit der Hilfe, einschließlich der vollständigen Durchführung des Aktionsprogramms von Accra¹⁵⁹ durch die Länder und die Organisationen, die sich darauf verpflichten,

in Anerkennung des Beitrags, den das Büro der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union in Addis Abeba zur Stärkung der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union auf den Gebieten Frieden und Sicherheit leistet, sowie in Anbetracht der Anstrengungen, die unternommen werden, um das Büro angesichts der Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union auf diesen Gebieten durch Konsolidierung leistungsfähiger zu machen,

in der Überzeugung, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union zur Förderung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, der Grundsätze der Gründungsakte der Afrikanischen Union und des Rahmens für das Zehnjahresprogramm zum Kapazitätsaufbau für die Afrikanische Union beitragen wird, in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Überprüfung des Zehnjahresprogramms zum Kapazitätsaufbau¹⁶⁰ und den Generalsekretär ersuchend, auch künftig gemäß den bestehenden Verfahren der Vereinten Nationen geeignete Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten des Sekretariats und zur Durchführung seines Mandats im Hinblick auf die Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas zu ergreifen,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹³⁸;
2. *erinnert* daran, dass der Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt, und ersucht das System der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union nach Bedarf bei der Stärkung der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur, einschließlich der institutionellen und operativen Kapazitäten ihres Friedens- und Sicherheitsrats, und erforderlichenfalls bei der Abstimmung mit anderen internationalen Partnern verstärkt behilflich zu sein;
3. *betont*, dass die laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union weitergeführt werden müssen, und erkennt in dieser Hinsicht die wichtige Rolle sowie die Unterstützung des Büros der Vereinten

¹⁵⁵ *Report of the World Summit for Social Development, Copenhagen, 6–12 March 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.8), Kap. I, Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/wirtsozentw/socsum/socsum2.htm>. Siehe auch Resolution 63/152.

¹⁵⁶ Resolutionen S-23/2, Anlage, und S-23/3, Anlage.

¹⁵⁷ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

¹⁵⁸ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

¹⁵⁹ A/63/539, Anlage.

¹⁶⁰ A/65/716-S/2011/54.

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

Nationen bei der Afrikanischen Union in Addis Abeba an, in dem das Verbindungsbüro der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union aufgegangen ist;

4. *verweist* auf die Resolution 2033 (2012) des Sicherheitsrats und andere einschlägige Resolutionen, in denen der Rat die Verstärkung der Zusammenarbeit und der Kommunikation zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen oder Abmachungen forderte, und ermutigt das System der Vereinten Nationen, die regionalen und subregionalen Organisationen und die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften, bei der Förderung und Mobilisierung der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für die afrikanischen Länder und die Prioritäten ihrer afrikaweiten und regionalen Institutionen zusammenzuarbeiten und sich abzustimmen;

5. *erinnert außerdem* an die Unterzeichnung der Erklärung über die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union¹⁴⁰ und die laufenden Bemühungen in dieser Hinsicht, nimmt mit Dank Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Überprüfung des Zehnjahresprogramms zum Kapazitätsaufbau für die Afrikanische Union¹⁶⁰, unterstreicht, wie wichtig die raschere Durchführung des Programms ist, fordert alle Beteiligten nachdrücklich auf, die volle Durchführung des Programms unter allen Aspekten zu unterstützen, insbesondere die praktische Umsetzung der Kernbereiche der Zusammenarbeit, namentlich die Herstellung der Einsatzbereitschaft der Afrikanischen Bereitschaftstruppe, und ersucht den Generalsekretär, über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

6. *erkennt an*, dass Regionalorganisationen, einschließlich der Afrikanischen Union, die im Rahmen eines Mandats der Vereinten Nationen Friedenssicherungseinsätze durchführen, eine berechenbarere, nachhaltigere und flexiblere Finanzierung für Entwicklungs- und humanitäre Fragen erhalten müssen, und nimmt Kenntnis von der Entschlossenheit des Sicherheitsrats, sich im Einklang mit seinen Verantwortlichkeiten nach der Charta der Vereinten Nationen weiter mit dieser Frage zu befassen;

7. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs über die Unterstützung der von den Vereinten Nationen genehmigten Friedenssicherungseinsätze der Afrikanischen Union¹⁶¹ und die entsprechende Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 22. Oktober 2010¹⁶² als wichtige Schritte zu einer weiteren Stärkung der Partnerschaft zwischen dem Sicherheitsrat und dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union;

8. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den laufenden Anstrengungen der Afrikanischen Union, die Frage des Schutzes von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und im Rahmen von Friedenssicherungseinsätzen anzugehen, und ermutigt die Vereinten Nationen, ihre Unterstützung in dieser Hinsicht fortzusetzen;

9. *befürwortet* die anhaltenden Bemühungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union für Frieden und Sicherheit als wichtigen Rahmen für die Förderung der strategischen Partnerschaft zwischen dem Sekretariat und der Kommission der Afrikanischen Union in Friedens- und Sicherheitsfragen und sieht mit Interesse der nächsten Tagung entgegen, die im September 2013 stattfinden soll;

10. *betont*, wie dringend es geboten ist, dass die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union im Rahmen der von den beiden Organisationen verabschiedeten einschlägigen Erklärungen und Resolutionen eng zusammenarbeiten und konkrete Programme ausarbeiten, mit dem Ziel, die Probleme, die durch Landminen, den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, namentlich Seeräuberei, Menschenhandel und Drogenhandel, verursacht werden, sowie das Problem der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder anzugehen;

11. *fordert* das System der Vereinten Nationen, die Afrikanische Union und die internationale Gemeinschaft *auf*, bei dem weltweiten Kampf gegen den Terrorismus verstärkt zusammenzuarbeiten, indem sie die einschlägigen internationalen und regionalen Verträge und Protokolle, insbesondere den am 14. Sep-

¹⁶¹ A/65/510-S/2010/514.

¹⁶² S/PRST/2010/21; siehe *Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1. August 2010-31. Juli 2011*.

tember 2002 in Algier verabschiedeten Afrikanischen Aktionsplan, durchführen und die Tätigkeit des im Oktober 2004 in Algier eröffneten Afrikanischen Studien- und Forschungszentrums für Terrorismus unterstützen;

12. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen und Beschlüssen der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen, insbesondere in Konfliktgebieten, zu unternehmen;

13. *fordert* das System der Vereinten Nationen *außerdem auf*, die Afrikanische Union und ihre Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, weiter zu unterstützen, und ersucht den Generalsekretär und die internationale Gemeinschaft, die Verpflichtungen zu erfüllen, die sie auf dem 2008 in New York abgehaltenen Treffen auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und auf der vom 20. bis 22. September 2010 in New York abgehaltenen Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele eingegangen sind;

14. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* darüber, dass die meisten afrikanischen Länder weniger als drei Jahre vor Ablauf der Frist für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele noch weit von deren Erreichung entfernt sind, und fordert in dieser Hinsicht die Vereinten Nationen auf und legt den Entwicklungspartnern nahe, die afrikanischen Länder bei ihren Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beschleunigt zu unterstützen;

15. *fordert* das System der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, sich über den Regionalen Koordinierungsmechanismus eng mit der Kommission der Afrikanischen Union und ihren Strukturen, die sich mit der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas¹⁴⁸ befassen, abzustimmen, um die allgemeine Koordinierung, Überwachung und Evaluierung aller Entwicklungsprogramme und -projekte aller internationalen Entwicklungsakteure zu verstärken;

16. *unterstreicht* die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union gemäß dem Abkommen über die Zusammenarbeit¹⁶³ sowie anderen einschlägigen Vereinbarungen zwischen den beiden Organisationen, insbesondere bei der Umsetzung der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁴⁹ und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005¹⁵⁴ enthaltenen Verpflichtungen und im Hinblick auf die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene;

17. *fordert* das System der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, die Umsetzung der Ergebnisse des vom 12. bis 16. Juli 2013 in Abuja abgehaltenen Sondergipfels der Afrikanischen Union über HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria sowie der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids¹⁶⁴ zu unterstützen, unter anderem durch Spenden und den Zugang zu erschwinglichen Medikamenten, um die Verbreitung dieser Krankheiten zu bekämpfen oder einzudämmen und namentlich die Mutter-Kind-Übertragung von HIV/Aids zu beseitigen, wie von der Versammlung der Afrikanischen Union auf ihrer vom 25. bis 27. Juli 2010 in Kampala abgehaltenen fünfzehnten ordentlichen Tagung beschlossen;

18. *bittet* das System der Vereinten Nationen, die Anstrengungen der afrikanischen Länder zur Umsetzung des Durchführungsplans von Johannesburg¹⁵³ verstärkt zu unterstützen und die Anstrengungen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Kommission der Afrikanischen Union, der Afrikanischen Entwicklungsbank und der Wirtschaftskommission für Afrika bei der Bewältigung der Entwicklungsprobleme Afrikas zu unterstützen;

19. *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um die Herausforderungen der Armutsbeseitigung über ihre Organisationen, Fonds und Programme anzugehen, in Anbetracht dessen, wie wichtig es ist, sich mit Ernährungssicherheit, dem Aufbau von Produktionskapazitäten und der

¹⁶³ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1580, Nr. 1044.

¹⁶⁴ Resolution S-26/2, Anlage.

Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, der Agrarpartnerschaft zur Bekämpfung des Hungers, Initiativen zur Förderung der allgemeinen Grundschulbildung, Programmen zur Gleichstellung der Geschlechter, Programmen zur Verbesserung der Gesundheit von Müttern und mit HIV/Aids-Aufklärung und -Prävention sowie der Behandlung, Betreuung und Unterstützung bei HIV/Aids zu befassen, und gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Schuldenerlasses, umfangreicherer öffentlicher Entwicklungshilfe, der Erhöhung der ausländischen Direktinvestitionen und des Technologietransfers zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen;

20. *nimmt davon Kenntnis*, dass am 11. Oktober 2010 ein gemeinsames Sekretariat für die Kommission der Afrikanischen Union, die Afrikanische Entwicklungsbank und die Wirtschaftskommission für Afrika geschaffen wurde, das am Amtssitz der Wirtschaftskommission in Addis Abeba ansässig sein wird und die Aufgabe hat, die Kohärenz und Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zu verbessern und stärkere Verbindungen zwischen den Dienststellen der drei Institutionen zu schaffen, um die Entwicklungsagenda Afrikas zu unterstützen;

21. *befürwortet* die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, unter Hinweis auf den Rahmen der Afrikanischen Union für Wiederaufbau und Entwicklung nach Konflikten und die Bemühungen der Kommission für Friedenskonsolidierung um eine verstärkte internationale Unterstützung der afrikanischen Länder, die auf der Tagesordnung der Kommission stehen, und erklärt erneut, dass die Koordinierung und die Konsultationen zwischen der Kommission und der Afrikanischen Union bezüglich der Hilfe für Länder, die einen Konflikt überwunden haben, verstärkt werden müssen;

22. *begrüßt* es, dass die Afrikanische Union am 13. Juli 2012 in Addis Abeba die afrikanische Solidaritätsinitiative ins Leben gerufen hat, die darauf zielt, den Wiederaufbau und die Entwicklung nach Konflikten in Afrika zu unterstützen, hebt hervor, dass die Kapazitäten der Afrikanischen Union zur Förderung des Austauschs von Erfahrungen und Sachverstand zwischen Postkonfliktländern und denjenigen Ländern in Afrika, die Friedenskonsolidierungsprozesse durchlaufen haben, ausgebaut werden müssen, und fordert das System der Vereinten Nationen und die einschlägigen Partner auf, diese Initiative zu unterstützen;

23. *bittet* den Generalsekretär, alle in Betracht kommenden Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen zu ersuchen, sich verstärkt um die Unterstützung der Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union zu bemühen, namentlich auch durch die Durchführung der Protokolle zur Gründungsakte der Afrikanischen Union¹³⁹ und des Vertrags zur Gründung der Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft¹⁶⁵, und in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern bei der Abstimmung der Programme der Afrikanischen Union mit den Programmen der afrikanischen regionalen Wirtschaftsgemeinschaften behilflich zu sein, um die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Integration zu fördern;

24. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen, die Anstrengungen der Afrikanischen Union wirksam zu unterstützen, indem es der internationalen Gemeinschaft dringend nahelegt, sich um einen erfolgreichen und raschen Abschluss der Doha-Runde der Handelsverhandlungen zu bemühen, namentlich der Verhandlungen mit dem Ziel wesentlicher Verbesserungen in Bereichen wie den handelsbezogenen Maßnahmen, einschließlich des Marktzugangs, um ein nachhaltiges Wachstum in Afrika zu fördern;

25. *begrüßt* den erneuten Aktionsaufruf zur Durchführung des Aktionsplans für ein kindergerechtes Afrika (2013-2017), der während des am 19. und 20. November 2012 in Addis Abeba abgehaltenen dritten Panafrikanischen Forums über Kinder verabschiedet wurde, und fordert das System der Vereinten Nationen auf, die Afrikanische Union und ihre Mitgliedstaaten auf Antrag bei der Beschleunigung seiner Durchführung zu unterstützen;

26. *fordert* das System der Vereinten Nationen und die Afrikanische Union *auf*, im Rahmen der Durchführung der von den beiden Organisationen verabschiedeten regionalen und internationalen Verträge, Resolutionen und Aktionspläne eine kohärente und wirksame Strategie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in Afrika auszuarbeiten, namentlich durch gemeinsame Programme und Aktivitäten;

¹⁶⁵ A/46/651, Anlage.

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

27. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, mit der Afrikanischen Union und ihren Mitgliedstaaten bei der Durchführung geeigneter politischer Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Demokratie, einschließlich der wirksamen Anwendung der Afrikanischen Charta für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung, sowie zur Förderung guter Regierungs- und Verwaltungsführung, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit und zur Stärkung demokratischer Institutionen zusammenzuarbeiten;

28. *fordert* das System der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, die Resolutionen der Generalversammlung 58/149 vom 22. Dezember 2003 und 63/149 vom 18. Dezember 2008 über Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene in Afrika weiter durchzuführen und die afrikanischen Länder bei ihren Anstrengungen, die Flüchtlingsprobleme in nationale und regionale Entwicklungspläne einzubeziehen, wirksam zu unterstützen, und verweist in diesem Zusammenhang auf den Aktionsplan zur Umsetzung des Ergebnisses des 2009 abgehaltenen Sondergipfels der Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union über Flüchtlinge, Rückkehrer und Binnenvertriebene in Afrika sowie auf das am 23. Oktober 2009 verabschiedete Übereinkommen der Afrikanischen Union über Schutz und Hilfe für Binnenvertriebene in Afrika;

29. *begrüßt und unterstützt* die Anstrengungen, die die Afrikanische Union laufend unternimmt, um die Gleichstellung der Geschlechter, die Ermächtigung der Frauen und die soziale Entwicklung zu fördern, und erinnert in dieser Hinsicht an die Ausrufung der Afrikanischen Frauendekade durch die Versammlung der Afrikanischen Union im Februar 2009 und an die Geschlechterpolitik der Afrikanischen Union, den Sozialpolitischen Rahmen für Afrika und die Windhuk-Erklärung über soziale Entwicklung, die der Exekutivrat der Afrikanischen Union im Januar 2009 verabschiedete¹⁶⁶;

30. *legt* der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) *nahe*, die Anstrengungen der afrikanischen Länder auf dem Gebiet der Ermächtigung der Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter zu unterstützen;

31. *legt* den Vereinten Nationen *nahe*, in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union und ihren Partnern für eine wirksamere Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und der Erklärungen seines Präsidenten über Frauen und Frieden und Sicherheit zu sorgen, namentlich der Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1888 (2009) vom 30. September 2009, 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009, 1960 (2010) vom 16. Dezember 2010 und 2106 (2013) vom 24. Juni 2013;

32. *erinnert* an ihre Resolution 63/250 vom 24. Dezember 2008 über Personalmanagement und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, das System der Vereinten Nationen dazu anzuhalten, im Rahmen der bestehenden Vorschriften und Regeln darauf hinzuwirken, dass an den jeweiligen Amtssitzen seiner Organisationen und in ihren regionalen Einsatzgebieten afrikanische Männer und Frauen in herausgehobenen und führenden Positionen wirksam und ausgewogen vertreten sind;

33. *legt* den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union *nahe*, unter anderem über das Büro der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union, das Büro des Sonderberaters für Afrika und das Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften gemeinsame Initiativen für Partnerschaften in Afrika zu verfolgen;

34. *begrüßt* die Schaffung eines Überwachungsmechanismus zur Überprüfung der in Bezug auf die Entwicklung Afrikas eingegangenen Verpflichtungen¹⁶⁷ und sieht in dieser Hinsicht dem ersten zweijährlichen Bericht, den der Generalsekretär der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung darüber vorlegen wird, mit Interesse entgegen;

35. *fordert* den Generalsekretär und die Vorsitzende der Kommission der Afrikanischen Union *auf*, gemeinsam alle zwei Jahre die bei der Zusammenarbeit der beiden Organisationen erzielten Fortschritte zu überprüfen, und ersucht den Generalsekretär, die Ergebnisse der Überprüfung in seinen nächsten Bericht aufzunehmen;

¹⁶⁶ Siehe A/63/848.

¹⁶⁷ Resolution 66/293.

36. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 67/303

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 16. September 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.79 und Add.1, eingebracht von: Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Chile, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Georgien, Guyana, Indien, Irland, Israel, Italien, Jordanien, Kiribati, Litauen, Luxemburg, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Montenegro, Nauru, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Palau, Papua-Neuguinea, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Salomonen, Samoa, Seychellen, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Tonga, Tschechische Republik, Türkei, Tuvalu, Ungarn, Vanuatu, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

67/303. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/1 vom 17. Oktober 1994, 59/20 vom 8. November 2004, 61/48 vom 4. Dezember 2006, 63/200 vom 19. Dezember 2008 und 65/316 vom 12. September 2011,

in Anerkennung der Schlüsselrolle, die das Pazifikinsel-Forum nach wie vor bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung, des Umweltschutzes, der guten Regierungsführung und des Friedens und der Sicherheit im Pazifik durch regionale Zusammenarbeit spielt,

sowie in Anerkennung der wichtigen Rolle und des wichtigen Beitrags des Systems der Vereinten Nationen im Pazifik,

erneut erklärend, wie wichtig ein verstärkter Dialog auf hoher Ebene zwischen den Mitgliedern des Pazifikinsel-Forums und den Vereinten Nationen ist, namentlich regelmäßige Treffen zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Führern des Forums, und in dieser Hinsicht unter Begrüßung der erstmaligen Teilnahme eines Generalsekretärs an einem Forum, dem am 7. und 8. September 2011 in Auckland (Neuseeland) abgehaltenen zweiundvierzigsten Forum, sowie des ersten Gipfeltreffens zwischen dem Generalsekretär und den Führern des Forums am 26. September 2012 in New York,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen¹⁶⁸,

1. *regt an*, das nächste Treffen zwischen dem Generalsekretär und den Führern des Pazifikinsel-Forums spätestens für 2014 anzuberaumen;

2. *nimmt Kenntnis* von den gemeinsamen Erklärungen der Führer des Pazifikinsel-Forums und des Generalsekretärs vom 7. September 2011 und vom 26. September 2012 und fordert nachdrücklich Fortschritte im Hinblick auf ihre praktische Umsetzung vor dem nächsten Treffen zwischen dem Generalsekretär und den Führern des Forums;

3. *befürwortet* die fortgesetzte Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die Anstrengungen der Pazifikstaaten und der betreffenden Regionalorganisationen zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung und fordert eine verstärkte Rechenschaftslegung und Berichterstattung über die Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die Pazifik-Inselstaaten;

4. *begrüßt* die Fortschritte im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum und den mit ihm verbundenen Institutionen und erklärt erneut, wie nützlich weitere Anstrengungen zur Verstärkung dieser Zusammenarbeit sind;

5. *betont* in dieser Hinsicht, wie nützlich die enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Programmen und Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen und den Mitgliedern des Pazifikinsel-Forums, dem Sekretariat des Forums und den mit dem Forum verbundenen Institutionen sind, begrüßt die Anstrengungen, die die Vereinten Nationen und die regionalen Einrichtungen im Pazifik in der letzten Zeit

¹⁶⁸ A/67/280-S/2012/614.